



## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **14. Dezember 2022, 18:00 Uhr**, findet im **Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6**, die 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Sitzung kann auch im Livestream auf YouTube verfolgt werden ([www.ribnitz-damgarten.de/livestream](http://www.ribnitz-damgarten.de/livestream)).

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 26.10.2022 mit Protokollkontrolle
- 5| Verabschiedung des Verbandsvorstehers des Abwasserzweckverbandes Körkwitz, Herrn Martin Vogt, in den Ruhestand
- 6| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB **RDG/BV/BA-22/601**
- 7| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“ **RDG/BV/BA-22/602**
- 8| Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Boddenblick“, OT Langendamm **RDG/BV/BA-22/603**
- 9| Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten **RDG/BV/HA-22/612**
- 10| Haushaltsplanung 2023-2026 - 1. Lesung **RDG/BV/FA-22/610**
- 11| Resolution an die Landes- und Bundesregierung (Antrag der Fraktion AfD) **RDG/BV/FS-22/609**
- 12| Kenntnisnahme des Protokolls der 34. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- 13| Kenntnisnahme des Protokolls der 34. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
- 14| Informationen des Bürgermeisters
- 15| Anfragen/Mitteilungen

#### nicht öffentlicher Teil

- 16| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-22/604**
- 17| Genehmigung des Eilbeschlusses RDG/BV/BA-22/597 des Hauptausschusses vom 09.11.2022 - Erlass von Forderungen - Säumniszuschläge von zu entrichtenden Erbbauzinsen **RDG/BV/BA-22/607**
- 18| Informationen des Bürgermeisters
- 19| Auskünfte/Mitteilungen
- 20| Schließung der Sitzung

## *Schöffenwahl 2023*

### *Informationen zur Bewerbung um das Schöffenamt*

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht bzw. Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Aus den Vorschlägen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten bzw. des Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten aus der Stadt Ribnitz-Damgarten können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Haupt- und Personalamt, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bewerben. Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund.

Bewerbungsformulare können unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden bzw. liegen im Rathaus, Am Markt 1, und in der Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, aus.

Ribnitz-Damgarten, 9. Dezember 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

